

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern
Regionale Handwerkskammertage
Zentralfachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

**Abteilung Arbeitsmarkt, Tarif-
politik und Arbeitsrecht**

Dr. Marlene Schubert
+49 30 206 19-183
dr.schubert@zdh.de

Rundschreiben 142/22

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 18.11.2022

Elektronisches Meldeverfahren BEA der Bundesagentur für Arbeit

Ab dem 1. Januar 2023 sind Arbeitgeber verpflichtet, von der Arbeitsagentur benötigte Arbeitsbescheinigungen elektronisch zu übermitteln.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BEA-Verfahren („Bescheinigungen Elektronisch Annehmen“) der Bundesagentur für Arbeit (BA), das seit 2014 freiwillig von Arbeitgebern genutzt werden kann, ist ab dem 1. Januar 2023 für alle Arbeitgeber verpflichtend. Damit können Arbeitsbescheinigungen, EU-Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen künftig nicht mehr in Papierform übermittelt werden. BEA ist das digitale Verfahren der BA für die vom Arbeitgeber auszustellenden Arbeitsbescheinigungen, die für die Berechnung und Zahlung des Arbeitslosengeldes erforderlich sind.

Es existieren zwei Möglichkeiten zur Übermittlung der Daten. Die meisten Entgeltabrechnungsprogramme beinhalten die Möglichkeit zum Datentransfer an die BA. Falls nicht, können die Arbeitsbescheinigungen über sv.net (elektronische Ausfüllhilfe) an die Arbeitsagentur übermittelt werden.

Bisher mussten Arbeitgeber, die das Verfahren optional genutzt haben, von den Arbeitnehmern die Einwilligung zur Übermittlung der Daten einholen. Dies entfällt nun mit der Verpflichtung ab dem 1. Januar 2023.

Die Pflicht, Bescheinigungen nur noch online zu übermitteln, gilt ab dem 1. Januar 2023 für alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe oder Branche. Für Arbeitsverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2022 enden, können Sie die Bescheinigungen noch in Papierform

Vereinsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg

Lobbyregisternummer: R002265

Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10

BIC/SWIFT BELADEXXXX

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02

BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

oder in maschineller Form einreichen. Das gilt auch für zu bescheinigende Nebeneinkommen für 2022.

Weitere Informationen zu dem Verfahren finden Sie auf der [Internetseite der BA](#). Dort sind auch FAQs und die Telefonnummer einer BEA-Hotline hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Dannenbring
Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt,
Tarifpolitik und Arbeitsrecht

gez. Dr. Marlene Schubert
Referatsleiterin